

IHKN-Stellungnahme für die Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“

Für den Niedersächsischen Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, uns zu den Plänen der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ des Niedersächsischen Landtags Stellung nehmen dürfen.

Die Arbeit der Enquetekommission unterstützen wir ausdrücklich, da das ehrenamtliche Engagement unserer Unternehmerinnen und Unternehmer eine tragende Säule unseres wirtschaftspolitischen Selbstverständnisses ist und sich im Leitbild des ehrbaren Kaufmanns widerspiegelt.

Antwort zu Frage 1,2,3 und 5

Die IHK-Organisation ehrt schon heute regelmäßig die Unternehmen, die sich in unserer Organisation ehrenamtlich engagieren. Ähnliche Ehrungen gibt es in Sozial- und Sportverbänden, in denen sich Unternehmer ehrenamtlich engagieren. Die Auszeichnung und Ehrung durch die Organisation, in der sich die Unternehmerin und der Unternehmer engagiert, ist sowohl für den Unternehmer und die Unternehmerin als auch für die auszeichnende Organisation ein zentraler kultureller Baustein, der nicht durch Landesauszeichnung abgelöst werden sollte. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Auszeichnung und Identifikation mit der Organisation, in der man sich ehrenamtlich engagiert, verwässert wird. Vielmehr wäre es wünschenswert, wenn man den Niedersachsen-Ring hinsichtlich des ehrenamtlichen Engagements der Unternehmerinnen und Unternehmer ergänzen würde.

Antwort zu Fragen 4 und 6.

Die Verbindung von Wirtschaftsförderung und ehrenamtlichem Engagement lehnen wir ab, da Kammern, Vereine, Verbände, Sport- und Sozialverbände die ersten Ansprechpartner für das ehrenamtliche Engagement von Unternehmerinnen und Unternehmern sind. Ehrenamtliches Engagement beruht in unserer Organisation auf Freiwilligkeit und dem Selbstverständnis des ehrbaren Kaufmanns. Wirtschaftsförderung mit ehrenamtlichem Engagement zu verknüpfen würde das Ehrenamt in Gänze zerstören.

Antwort zu Fragen 7-10.

Der Austausch und die Information über die Möglichkeit, sich ehrenamtlich in der IHK-Organisation zu engagieren, ist in unserer Organisation gelebte Praxis. Hierzu bedarf es aus unserer Perspektive keiner weiteren Programme und Informationen. Der überbetriebliche Austausch ist schon heute möglich und kann von jedem Unternehmen praktiziert werden. Hier steht die IHK-Organisation individuell dem anfragenden Unternehmen mit Rat und Tat zu Seite. Rahmenseetzungen engen die unternehmerische Freiheit unnötig ein. Dies halten wir nicht für erforderlich.

Antwort zu Frage 11 bis 17.

Ehrenamtliches Engagement beruht auf dem Konzept der Freiwilligkeit und dem Wunsch sowie dem Interesse an der Organisation, in der man sich engagieren möchte. Die IHK-Organisation blickt auf über 100 Jahre - und manchmal deutlich mehr - ehrenamtliches Engagement in der Bürgergesellschaft zurück. Gerade die Freiwilligkeit und die Bereitschaft, sich ohne geldwerte Gegenleistung zu engagieren, prägen unser Verständnis vom ehrenamtlichen Engagement der Unternehmerinnen und Unternehmer. Dieses hohe Gut gilt es aus unserer Perspektive zu pflegen und zu stärken, da gerade das freiwillige ehrenamtliche Engagement unsere Gesellschaft in schwierigen Zeiten verbindet. Wie wichtig freiwilliges bürgerliches Engagement ist, hat sich wieder einmal in der Flutkatastrophe der letzten Wochen gezeigt! Deshalb plädieren wir ausdrücklich, dieses zu stärken, denn der Staat ist insbesondere dann, wenn der Staat, seine Verwaltung und die Bürokratie an ihre Grenzen stoßen, auf das freiwillige ehrenamtliche Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Das Ehrenamt in der IHK-Organisation ist legitimiert durch eine Wahl, für das keine monetäre Kompensation gezahlt wird. Diese Praxis hat sich bewährt und sollte nicht geändert werden. Außerdem gibt es schon heute die Möglichkeit, dass wir den ehrenamtlich engagierten, z. B. den Prüferinnen und Prüfern, eine Aufwandsentschädigung zahlen.

Der Freiwillige Survey 2019 zitiert in seinen Ausführungen die Merkmale, die die Enquete-kommission des Deutschen Bundestages definiert hat. Die dort definierten Merkmale erachten wir als sinnvoll und sollten auch in Zukunft unser Leitbild für das ehrenamtliche Engagement sein:

Laut Enquete-Kommission ist eine Tätigkeit dann als bürgerschaftliches Engagement zu bezeichnen, wenn sie die folgenden fünf Kriterien erfüllt (Deutscher Bundestag 2002: 38ff.):

Die Tätigkeit ist freiwillig:

Das Engagement beruht auf einer eigenen, freiwilligen Entscheidung.

Die Tätigkeit ist öffentlich beziehungsweise findet im öffentlichen Raum statt: Damit ist das Engagement abgrenzbar von Tätigkeiten, die im familiären oder beruflichen Rahmen ausgeübt werden.

Die Tätigkeit wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt: Der Bezug zur Gemeinschaft meint hierbei zum einen „das Wohl der Mitglieder einer mehr oder weniger umfassenden Gruppe von Gesellschaftsmitgliedern“ und zum anderen die Tätigkeit selbst, welche in der Regel eine „Tätigkeit mit anderen“ darstellt (Deutscher Bundestag 2002: 39).

Die Tätigkeit ist nicht auf materiellen Gewinn gerichtet: Sie dient nicht dazu, ein monetäres Einkommen zu erzielen oder den eigenen Nutzen zu erhöhen. Ein immaterieller persönlicher Nutzen durch das Ausüben einer als sinnvoll empfundenen Tätigkeit kann aber durchaus angestrebt werden.

Die Tätigkeit ist gemeinwohlorientiert: Da unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, was zum Gemeinwohl beiträgt, wird in der Regel die Intention der handelnden Personen in den Blick genommen. Gemeinwohlorientierung und Eigeninteresse können dabei durchaus Hand in Hand gehen: Ein Engagement kann sowohl den Interessen der engagierten Person als auch dem Gemeinwohl dienen.

Die Ausweitung von bezahlten Freistellungen, die zu Lasten der Arbeitgeber gehen, halten wir nicht für geboten.

Aufgrund der juristischen Stellung der IHK-Organisation können wir uns zu tarifvertraglichen Regelungen nicht äußern und verweisen hiermit auf die verantwortlichen Arbeitgeberverbände.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Hendrik Schmitt
Hauptgeschäftsführer IHK Niedersachsen

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Königstraße 19
30175 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de